

N i e d e r s c h r i f t

über die 44. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 17.07.2003 bzw. der Fortsetzung der Sitzung am 22.07.2003
im Kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Ausschussmitglieder an der Sitzung am 17.07.2003 teil (Die Anwesenheitsliste der Fortsetzung am 22.07.2003 befindet sich auf Seite 24 dieser Niederschrift.):

Schmitz, Peter,	1. stellv. Ausschussvorsitzender 10:30 - 18:10 Uhr
Gunia, Wolfgang,	2. stellv. Ausschussvorsitzender
Anhalt, Wolfgang,	Ratsmitglied
Birx, Michael,	Ratsmitglied 14:00 - 18:10 Uhr
Bochem, Hans-Peter,	Ratsmitglied
Capellmann, Peter,	Ratsmitglied
Doose, Friederike,	Ratsmitglied
Esser-Faber, Margarete,	Ratsmitglied
Frey, Heinz,	Ratsmitglied
Granderath, Bernd,	Ratsmitglied abwesend
Kieven, Hubert,	Ratsmitglied
Köhne, Franz-Josef,	Ratsmitglied abwesend
Lambertin, Servatius,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Ratsmitglied
Pott, Hildegard,	Ratsmitglied
Riesen, Karl-Heinz,	Ratsmitglied
Dr. Schumacher, Helmut,	Ratsmitglied
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	Ratsmitglied mit beratender Stimme
Beginn, Arnold,	Ratsmitglied Vertreter für Michael Birx, 10:00 - 12:30 Uhr
Behrens-Hommel, Eva,	Ratsmitglied Vertreterin für Franz-Josef Köhne, 15:55 - 17:50 Uhr
Marquardt, Martin,	Ratsmitglied Vertreter für Franz Josef-Josef Köhne mit Ausnahme der Zeit von 15:55 – 17:50 Uhr
Viertmann, Karl,	Ratsmitglied Vertreter für Bernd Granderath

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Heinen, Helmut	Amtsleiter Hauptamt
Kohnen, Karl-Josef	Stellv. Amtsleiter Kämmerei und für das Finanzwesen zuständiger Bediensteter
Zilgens, Stefan	Sachbearbeiter Kämmerei
Muckel, Frank	Schriftführer

Als Gast ist anwesend:

Herr Rechtsanwalt Hochhausen zu TOP 8.b (nichtöffentlicher Teil)

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 10:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt

7.a Zusätzlicher Klassenraum für die GGS West

und im nichtöffentlichen Teil um die Beratungspunkte

8.a Abberufung des Herrn Andreas Prömpers als Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes und Bestellung des Herrn Hans Desgronte zum
neuen Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

und 8.b Erschließung Königskamp II;
hier: Mehrkosten beim Straßenendausbau

zu erweitern. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung der Erweiterungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
1. Bestellung des Schriftführers und des Stellvertreters für die Sitzungsniederschriften des Haupt- und Finanzausschusses
2. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
3. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes und der Stellvertreter für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschriften des Haupt- und Finanzausschusses
4. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 4.1. Umwandlung der Postfiliale Jülich (Koslar) in eine Partnerfiliale
- 4.2. Verbraucherausstellung 2005 im Brückenkopf-Park
- 4.3. Dorfplatz Kirchberg
- 4.4. Telearbeitsplätze bei der Stadtverwaltung Jülich
- 4.5. Offizielle Termine für Bürgermeister und stellvertretende Bürgermeister
- 4.6 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
5. Anfragen
6. Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
7. Mittelbereitstellung für die Mängelbeseitigung an der Heizungsanlage des Gymnasiums Zitadelle
- 7.a Zusätzlicher Klassenraum für die GGS West
8. Zeltkostenzuschüsse;
Antrag Nr. 11/2003 der CDU- und der F.D.P.-Stadtratsfraktionen vom 26.06.2003
9. Städtischer Jugendpfleger und Jugendheim;
Antrag Nr. 12/2003 der CDU- und der F.D.P.- Stadtratsfraktionen vom 26.06.2003
10. Golfplatz im Bereich des Brückenkopf-Parkes (Antrag Nr. 10/2003 der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 26.06.2003)
11. 1. Ergänzung zur Sitzungsvorlage 291/2003 Spielplatzbedarfsplanung
12. Schirmerschule
13. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 einschließlich des Haushaltssicherungskonzepts für die Haushaltsjahre 2003 bis 2007
14. Bauleitplanung

- 14.1. Bebauungsplan Nr. 30 „Aldi Heckfeld“
a) Beschluss über Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Bestellung des Schriftführers und des Stellvertreters für die Sitzungsniederschriften des Haupt- und Finanzausschusses
(Vorlagen-Nr.: 331/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Als Schriftführer für die Sitzungsniederschriften des Haupt- und Finanzausschusses wird im Benehmen mit dem Bürgermeister Stadtamtmann Frank Muckel und als stellvertretender Schriftführer Stadtoberverwaltungsrat Helmut Heinen bestellt.

2. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
(Vorlagen-Nr.: 332/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Gemäß § 57 Abs. 3 GO NW wird zum

1. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Herr Stadtverordneter Peter Schmitz

sowie zum

2. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Herr Stadtverordneter Wolfgang Gunia

gewählt.

3. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes und der Stellvertreter für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschriften des Haupt- und Finanzausschusses
(Vorlagen-Nr.: 333/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschriften des Haupt- und Finanzausschusses wird Stadtverordneter Peter Schmitz und als dessen Stellvertreter Stadtverordneter Wolfgang Gunia bestimmt.

Für den Fall, dass einer der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden den Sitzungsvorsitz führt, wird Stadtverordneter Franz-Josef Köhne und als dessen Stellvertreter Stadtverordneter Hans Meyer für die Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschriften bestimmt.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

- 4.1. Umwandlung der Postfiliale Jülich (Koslar) in eine Partnerfiliale
(Vorlagen-Nr.: 328/2003)

Die Deutsche Post AG teilt mit, dass sie ihr Filialnetz laufend hinsichtlich der Entwicklung der Nachfrage nach Schalterdienstleistungen, der Kostenentwicklung, der Erreich-

barkeit, der Öffnungszeiten und anderer Kriterien untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen stellen die Grundlage für Filialnetzentscheidungen dar. In Koslar haben die Standortuntersuchungen ergeben, dass eine Partnerfiliale das optimale Filialformat zur langfristigen Versorgung der Bevölkerung mit allen Postdienstleistungen ist.

Seitens der Deutschen Post ist geplant, noch in diesem Jahr die Postfiliale Jülich 7 in Koslar in eine Partnerfiliale umzuwandeln.

Auf Anfrage wird seitens der Deutschen Post mitgeteilt, dass derzeit Gespräche mit verschiedenen Partnern laufen und kurzfristig eine Entscheidung noch nicht zu erwarten ist.

Sobald die Verhandlungen abgeschlossen seien, werde die Stadt entsprechend informiert.

Es wird ausdrücklich betont, dass die Postleistungen einer Partnerfiliale die gleichen sind wie in einer Postfiliale, einschließlich der Bankleistungen.

Lediglich sei das Personal nicht mehr Personal der Deutschen Post, sondern ein privater Partner.

Zwischenzeitlich liegt ein Antrag der CDU/F.D.P.-Fraktion mit folgendem Wortlaut vor:

Die Verwaltung führt umgehend mit den zuständigen Stellen der Deutschen Post AG Gespräche und informiert sich über deren Pläne für die Koslarer Poststelle.

Ziel der Gespräche muss es sein, den Bestand der Poststelle langfristig zu sichern. Es sollte deutlich gemacht werden, dass diese Poststelle für rund 5.000 Menschen zuständig ist, da sie nicht nur von den Koslarern sondern auch von Bürgern aus Barmen und Merzenhausen genutzt wird.

Die für unseren Wahlkreis zuständigen Bundestagsabgeordneten sind zu informieren und um ihre Mithilfe zu bitten.

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, in diesem Sinne zu verfahren.

4.2. Verbraucherausstellung 2005 im Brückenkopf-Park (Vorlagen-Nr.: 340/2003)

Die Brückenkopf-Park GmbH steht derzeit in Verhandlungen mit einer Messe- und Ausstellungsgesellschaft, die im April 2005 auf dem Festplatz sowie im Bereich zwischen Festplatz und Apfelquadrat eine Verbraucherausstellung durchführen möchte.

Nach Abschluss der notwendigen Verträge möchte die Ausstellungsgesellschaft noch im Herbst diesen Jahres mit den Vorbereitungen und insbesondere mit der Werbung für diese Veranstaltung beginnen.

Bei erfolgreichem Verlauf der Verbraucherausstellung 2005 sind weitere Verbraucherausstellungen im Zweijahresabstand geplant.

4.3. Dorfplatz Kirchberg (Vorlagen-Nr.: 345/2003)

Nach der Kostenermittlung für den Zuschussantrag vom 10.06.2002 betragen die Gesamtkosten 467.000,-- €, nach Abzug des Zuschusses von 50 % = 233.700,-- € verbleiben Eigenmittel in gleicher Höhe.

Nach tel. Anfrage des Amtes für Agrarordnung, Euskirchen, als Bewilligungsbehörde wäre mit einem Bewilligungsbescheid in diesem Jahr zu rechnen, sofern die Stadt verbindlich erklären würde, dass die Eigenmittel ebenfalls im Haushaltsjahr 2003 bereitgestellt werden könnten.

Da die Mittel aber im Haushalts-Entwurf 2003 erst für das Investitionsprogramm ab 2007 vorgesehen sind, hat die Verwaltung mit Schreiben vom 28.05.03 dem Amt für Agrarordnung mitgeteilt, dass eine abschließende Beantwortung der Anfrage erst nach Rechtskraft des Haushaltes 2003 möglich sei und gebeten, die Zuschussmittel bis dahin bereit-

zuhalten.

Eine Übernahme von Bauleistungen durch Dritte bei der Bauausführung würde die Gesamtkosten senken und damit neben der Eigenleistung der Stadt auch den Zuschuss. Eine finanzielle Beteiligung Dritter würde nicht den Eigenanteil der Stadt, wohl aber den Zuschussanteil senken.

Eine Senkung des Eigenanteils der Stadt durch Eigenleistungen der Dorfgemeinschaft ggfs. auch mit techn. Hilfe Dritter – wäre zwar möglich, würde aber die abrechenbaren Kosten gegenüber dem Zuschussgeber im Verwendungsnachweis reduzieren, was zu einer nachträglichen Zuschusskürzung führen würde.

4.4. Telearbeitsplätze bei der Stadtverwaltung Jülich (Vorlagen-Nr.: 329/2003)

Im Rahmen der Haushaltsberatungen am 16.06.2003 wurde angefragt, nach welchen Kriterien Telearbeitsplätze bei der Stadt Jülich genehmigt werden.

Hierzu wird wie folgt berichtet:

1. Allgemeines

Um das Ziel der Flexibilisierung der Arbeitsorganisation sowie der Arbeitszeitgestaltung sowohl im Interesse der Beschäftigten als auch im Interesse der Dienststelle zu verfolgen, wurde bei der Stadt Jülich die Möglichkeit der Telearbeit geschaffen. Im März 2001 wurde mit Wirkung zum 01.04.2001 mit dem Personalrat eine „Dienstvereinbarung zur Regelung der Telearbeit“ abgeschlossen. Dabei wurde die Form der alternierenden Telearbeit gewählt, bei der die Beschäftigten sowohl einen Arbeitsplatz in der Dienststelle als auch einen in ihrer Wohnung besitzen.

2. Vorteile der Telearbeit

Mit der Einrichtung von Telearbeitsplätzen strebt die Stadt Jülich insbesondere folgende Vorteile an:

- geringere Kosten der Verwaltungsunterbringung
- erhöhte Mitarbeiterarbeitsmotivation
- bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Zeitsouveränität / Arbeitszeitflexibilisierung für die Beschäftigten
- flexiblerer Nutzen der personellen Ressourcen, insbesondere von Bediensteten in Erziehungsurlaub

3. Dienstliche Voraussetzungen für die Genehmigung eines Telearbeitsplatzes

- Ein Anspruch auf die Einrichtung eines Telearbeitsplatzes besteht nicht.
- Telearbeitsplätze können nur auf Antrag der Beschäftigten eingerichtet werden.
- Die Zustimmung der Vorgesetzten ist erforderlich.
- Betriebliche Belange oder dienstliche Gründe dürfen nicht entgegenstehen.
- Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Verwaltungshandelns darf durch die Aufteilung des Arbeitsablaufes nicht verletzt werden.
- Grundsätzlich sind solche Tätigkeiten für Telearbeit geeignet, die eigenständig und eigenverantwortlich durchführbar sind und die messbare und kontrollierbare Ergebnisse haben.

4. Persönliche Voraussetzungen

Für Telearbeit kommen nur Beschäftigte in die Auswahl, die die Fähigkeit zu eigenständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten haben. Beschäftigte in Telearbeit müssen

mindestens mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit beschäftigt sein.

Bei konkurrierender Bewerbung für einen Telearbeitsplatz wird für die Teilnahme an der Telearbeit folgender Personenkreis bevorzugt:

- Beschäftigte, die mindestens ein Kind unter 18 Jahren haben oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen (ärztliches Gutachten muss vorliegen)
- Beschäftigte in Erziehungsurlaub
- Schwerbehinderte

5. Weitere Anforderungen/Prüfungen

Die Einrichtung eines Telearbeitsplatzes erfolgt aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung, in der insbesondere

- die Arbeitszeiten am Telearbeitsplatz und in der Dienststelle,
 - die Tätigkeiten, die in Telearbeit erledigt werden sollen
- geregelt werden.

Bevor ein Telearbeitsplatz eingerichtet wird, werden – neben den o.g. Erfordernissen – noch folgende Prüfungen vorgenommen:

- Finanzierbarkeit des Telearbeitsplatzes
- Eignung der häuslichen Arbeitsstätte als Telearbeitsplatz
- Kosten-Nutzenanalyse
- Individuelles Datenschutz-Sicherheitskonzept

Derzeit sind 4 Telearbeitsplätze bei der Stadt Jülich sowohl zur Zufriedenheit der Telearbeiterinnen, als auch zur Zufriedenheit der Vorgesetzten eingerichtet.

4.5. Offizielle Termine für Bürgermeister und stellvertretende Bürgermeister (Vorlagen-Nr.: 355/2003)

In 2002 erfolgten 361 offizielle Einladungen an den Bürgermeister.

Davon wurden 182 von ihm selbst wahrgenommen, 82 vom 1. stellv. Bürgermeister und 28 vom 2. stellv. Bürgermeister sowie 17 von leitenden Mitarbeitern der Verwaltung.

52 Absagen wurden erteilt.

4.6. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Bürgermeister Stommel verweist auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Aufstellung der sich noch in Bearbeitung befindlicher Beschlüsse.

Fragen und Anmerkungen zu der Aufstellung werden nicht vorgebracht.

5. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung nicht vorliegen.

6. Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Vorlagen-Nr.: 287/2003)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird wie folgt geändert:

„Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 1 zu dieser Niederschrift“

7. Mittelbereitstellung für die Mängelbeseitigung an der Heizungsanlage des Gymnasiums Zitadelle

(Vorlagen-Nr.: 294/2003)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Mängelbeseitigung an der Heizungsanlage des Gymnasiums Zitadelle werden bei HHSt. 2.2300.94000 Mittel in Höhe von 13.000,-- € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus HHSt. 6.6300.32700 – Einnahmen aus Gewährleistungsbürgschaften -.

7.a Zusätzlicher Klassenraum für die GGS West

(Vorlagen-Nr.: 353/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW wie folgt:

Bei der Haushaltsstelle 1.2104.50075 werden im Vorgriff auf den Haushalt 2003 Mittel in Höhe von 14.000,-- € für die Herrichtung eines zusätzlichen Klassenraumes in der Gemeinschaftsgrundschule West bereitgestellt.

8. Zeltkostenzuschüsse;

Antrag Nr. 11/2003 der CDU- und der F.D.P.-Stadtratsfraktionen vom 26.06.2003

(Vorlagen-Nr.: 324/2003)

Seitens der CDU und der F.D.P.-Stadtratsfraktion wird folgender Antrag gestellt:

Zeltlegende Vereine in Stadtteilen ohne geeignete Bürgerhalle erhalten weiterhin einen Zeltkostenzuschuss. Der Zuschuss beträgt 300,00 €.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung

Zeltlegende Vereine in Stadtteilen ohne geeignete Bürgerhalle erhalten weiterhin einen Zeltkostenzuschuss. Der Zuschuss beträgt 300,00 €. Die Zeltkostenzuschüsse sollen nur auf Grund eines begründeten Antrags ausgezahlt werden.

9. Städtischer Jugendpfleger und Jugendheim;

Antrag Nr. 12/2003 der CDU- und der F.D.P.- Stadtratsfraktionen vom 26.06.2003

(Vorlagen-Nr.: 325/2003)

Seitens der CDU und der F.D.P.-Stadtratsfraktion wird folgender Antrag gestellt:

1. Die Verwaltung klärt mit dem Kreisjugendamt ab, ob der Jugendpfleger nicht nur in der Kernstadt sondern auch in den Stadtteilen eingesetzt werden kann.
2. Die Verwaltung prüft, ob die Stelle des Jugendpflegers an den Standort des Jugendheimes gebunden ist.
3. Die Verwaltung macht Vorschläge für eine andere räumliche Unterbringung des städtischen Jugendheimes.
4. Im Fachausschuss wird ein Konzept beraten, wie der Jugendpfleger im Rahmen auch der offenen Jugendarbeit auch in den Stadtteilen eingesetzt werden kann.

5. Nach positiver Klärung und Erledigung der Punkte 1 – 4 ist das Grundstück des Jugendheimes zum Verkauf anzubieten.

Nach ausgiebiger Diskussion herrscht im Haupt- und Finanzausschuss Einvernehmen darüber, über den Antrag nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden sondern ihn als Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu geben und diesen dann im Fachausschuss zu beraten.

10. Golfplatz im Bereich des Brückenkopf-Parkes (Antrag Nr. 10/2003 der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 26.06.2003)
(Vorlagen-Nr.: 335/2003)

Seitens der CDU/F.D.P.-Fraktion und der SPD-Fraktion wird folgender Antrag gestellt:

1. Die Verwaltung erstellt ihre Einschätzung der Golfanlage, des dahinter stehenden Konzeptes und der Übertragbarkeit auf Jülich.
2. Die Verwaltung führt Gespräche mit den Golfplatzbetreiber und lädt ihn nach entsprechendem Verlauf zur Präsentation nach Jülich ein.
3. Grundlage für ein weiteres Verfolgen des Projektes sind folgende Vorgaben, die dem Betreiber mitgeteilt werden und Grundlage der Gespräche bilden:
 - a) Die Stadt Jülich tritt nicht als Investor oder Betreiber der Anlage auf.
 - b) Die Stadt Jülich ist bereit die in ihrem Eigentum befindlichen Flächen an den Investor langfristig zu verpachten. Über die Pachthöhe ist zu verhandeln.
 - c) Die Stadt Jülich ist dem Investor behilflich, Planungs- und ,Baurecht zu erlangen.
 - d) Kosten entstehen der Stadt Jülich nicht.
 - e) Eine Zusammenarbeit von Brückenkopf-Park GmbH und dem Golfplatzbetreiber wird befürwortet, wenn sie den Interessen beider Einrichtungen dient.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 1 Enthaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen weiter zu führen und je nach Sachstand in den zuständigen Ratsgremien zu berichten.

11. 1. Ergänzung zur Sitzungsvorlage 291/2003 Spielplatzbedarfsplanung
(Vorlagen-Nr.: 317/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Für die Errichtung des Spielplatzes „Auf der Klause“ in Stetternich werden 8.000 Euro bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Anwohner bei der Realisierung des Spielplatzes zu begleiten.
2. Zukünftig übernimmt die neue Stadtentwicklungsgesellschaft die Errichtung neuer Spielplätze, soweit ein Bedarf festgestellt wurde. Sie werden aus dem Erlös der Grundstücksveräußerungen finanziert.

12. Schirmerschule
(Vorlagen-Nr.: 298/2003)

Stadtverordneter Meyer gibt zu Protokoll, dass es klar sei, dass der Erweiterungsbau der Schirmerschule unabhängig von der Entscheidung über die Verbundschule errichtet wird.

Hierüber herrscht im Haupt- und Finanzausschuss Einvernehmen.

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

1. Der Beschluss des Stadtrates in der Sitzung vom 21.03.2002 zu TOP 5 wird aufgehoben (Vorl.-Nr. 108/2002).
2. Frühestens mit Beginn des Schuljahres 2004/05 wird die Schirmerschule im Primarbereich in eine Verbundschule für lernbehinderte, sprachbehinderte und erziehungsschwierige Schüler gem. § 8 Abs. 1 SchVG umgewandelt. Im Sekundarstufen I Bereich wird sie weiterhin als Schule für Lernbehinderte geführt.
3. Voraussetzung für die Verbundschule ist das Einverständnis und die Kostenbeteiligung der Nachbarkommunen. Diese beteiligen sich entsprechend dem § 2 Abs. 2 (s. Anlage 1) der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an dem Kapitaldienst für den Schulneubau.
4. Bedingung für den Termin der Einführung ist, dass der Erweiterungsbau für die Schirmerschule im gleichen Jahr begonnen wird.

13. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 einschließlich des Haushaltssicherungskonzepts für die Haushaltsjahre 2003 bis 2007

HHSt. 1.4370.41500 – Löhne Arbeiter – Übergangsheime Asylbewerber

Stadtverordneter Neuenhoff beantragt, den Hausmeister des Übergangsheims Selgersdorf in den Bauhof zu versetzen. Es gehe nicht an, dass für 3 Übergangsheime 2 Hausmeister beschäftigt werden; hier sollte einer in den Bauhof versetzt werden. Die Umsetzung sollte spätestens zum 1. Januar erfolgen. Er bittet die Verwaltung in der letzten Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusssitzung vor dem Jahresende hierzu zu berichten.

HHSt. 1.3520.41400 – Angestelltenvergütung Bücherei

Im Rahmen der Beratung der Änderungsliste zum Haushalt wird die Frage vorgebracht, warum bei den Angestelltenvergütungen in der Bücherei die Mittel in dem vorgeschlagenen Maß reduziert werden können (in 2003 = -9.400 €, in 2004 = 51.000 € usw.).

Bürgermeister Stommel erläutert, dass eine Mitarbeiterin der Bücherei gekündigt habe. Da Einsparpotentiale ausgenutzt und hierfür auch Standards abgebaut werden müssen ist eine Neubesetzung der Stelle nicht vorgesehen. Zudem besteht ein Einstellungsstoppbeschluss. Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Stommel, dass nunmehr im Fachausschuss über das weitere Vorgehen entschieden werden muss.

Beratung der Anträge der Fraktionen

Antrag Nr. 13/2003 der UWG-JÜL Fraktion vom 09.07.2003

Der Antrag der UWG-JÜL Fraktion lautet wie folgt:

1. Reduzierung der Leistungen des Bauhofes für Bürgerhallen und Stadtteile
Die Ergebnisse der Jahresrechnungen haben gezeigt, dass es gar möglich ist, Hallen ohne Beanspruchung des Bauhofes zu führen.
Dies bringt zwar direkt keine Geldeinsparung, doch setzt es den Bauhof in die Lage, die freiwerdende Arbeitskraft anderweitig einzusetzen, etwa für Pflegearbeiten in der gleichen Ortschaft (oder im Brückenkopfpark, womit verbunden mit anderen Maßnahmen dann tatsächlich Kosten reduziert werden). Somit lassen sich selbst kurzfristig, auf jeden Fall mittelfristig, in Verbindung mit anderen Maßnahmen, real Haushaltsmittel einsparen.
2. Reduzierung der Unterhaltungskosten, insbesondere bei Energie und Reinigung

Dazu sollen die bisherigen Durchschnittswerte über 5 (bzw. 3) Jahre ermittelt werden. Bei Unterschreitung der Summe werden die Einsparungen in einem noch festzulegenden Anteil den Vereinen/Dorfgemeinschaft zur Verfügung gestellt. So könnten z.B. bei Unterschreitung die Nutzungsgelder entsprechend gesenkt werden. Bei Überschreitung sollen die Nutzungsgelder entsprechend nach oben angepasst werden.

3. Mit diesen beiden Vorschlägen lässt sich für jede Halle individuell ermitteln, welche Kosten unvermeidbar sind. Weiter werden bauliche Mängel/Schwächen sichtbar. Damit gewinnt man für jede Halle eine realistische Basis für die angestrebte Übernahme durch die Vereine/Dorfgemeinschaft, bzw. eine realistischere Grundlage zur Bewirtschaftung der Stadthalle.
4. Hilfreich kann bei all dem eine Kostenvergleichsrechnung aller Hallen sein, welche die Gesamtkosten auf den Quadratmeter (evtl. kombiniert mit Nebenflächen und Sonderflächen) berechnet.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung am 25.09.2003 zu beraten.

Antrag (Nr. 14/2003) der UWG-JÜL Fraktion vom 09.07.2003

Der Antrag der UWG-JÜL Fraktion lautet wie folgt:

Wir beantragen das Arbeitsfeld der Jülicher Jugendbeauftragten derart zu verändern, dass ein regelmäßiger Dienst darin besteht, die formellen und informellen Jugendtreffs im Stadtgebiet Jülich, die nicht von irgendwelchen anderen Einrichtungen bereits betreut werden, zu kontaktieren.

Damit schaffen wir eine Art mobiles Jugendheim. Hier können Beratungen, Hinweise, Veranstaltungen, Aktionen, Treffs mit anderen etc. angeregt, organisiert und durchgeführt werden.

Da die bestehende Stelle mit einem Zeitvertrag versehen ist, beantragen wir die noch verbleibende Zeit – durch Verlagerung eines Teiles des Arbeitsfeldes – zum Sammeln von Erfahrungen zu nutzen. Danach kann über eine Fortführung oder Umstrukturierung beraten werden. Gleichzeitig können auch möglicherweise Einsparmöglichkeiten oder Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden.

Über die Bedeutung einer solchen Einrichtung sollte hier nicht viel an Erläuterung und Beratung notwendig sein, weiß doch jeder von den vielen Problemen der Jugendtreffs, insbesondere auch auf den Dörfern. Hierzu würde sicher ein Bericht der Jugendbeauftragten, des Jugendpolizisten und des Ordnungsamtes weitere Aufklärung bringen.

Betont werden soll hier noch einmal, dass es nicht darum geht bestehende Einrichtungen zu schließen oder Konkurrenz zu Einrichtungen anderer Träger zu schaffen, sondern im Gegenteil die Kooperation zu suchen und zu fördern und damit die vorhandenen Strukturen zu stärken.

Weiterhin sollte der Kreis mit eingebunden werden, um möglicherweise eine finanzielle Beteiligung als Träger der Jugendhilfe vorzunehmen. Dies scheint uns durch Erweiterung des Aufgabenfeldes der Jugendbeauftragten durchaus möglich.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu beraten.

Antrag (Nr. 15/2003) der UWG-JÜL Fraktion vom 09.07.2003

Der Antrag der UWG-JÜL Fraktion lautet wie folgt:

Wir beantragen folgendes Konzept in der Verwaltung der Stadt Jülich sowie im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung des Brückenkopfparks zu prüfen. Weiterhin sollen die Überlegungen Eingang finden in die zur Zeit laufende Neustrukturierung der Brückenkopfpark GmbH. So sollte die neue Geschäftsführung die Umsetzung der Maßnahmen als Auftrag erhalten.

Unser Konzept besteht aus zwei grundsätzlichen Änderungen:

1. stärkere Einbindung ehrenamtlicher Helfer
 - a) im Aufsichtsrat
 - b) im (Grün-)Pflegebereich
 - c) in der Veranstaltungsvorbereitung und –durchführung

Es ist bekannt, dass es bereits den Einsatz ehrenamtlicher Helfer gibt, der aber nach unserer Beobachtung rückläufig ist. Im vorliegenden Antrag geht es darum, neue feste Strukturen zu schaffen, die Teil eines neuen Gesamtkonzeptes des Parks sind. So können Veranstaltungen im Park demnächst nur dann durchgeführt werden, wenn diese kostendeckend sind. Leichter ist dies zu erreichen, wenn über ehrenamtliche Helfer Kosten eingespart werden.

Vor allem im Pflegebereich können Patenschaften von einzelnen Bürgern, Vereinen, Interessengemeinschaften, Straßenzügen, usw. zur Entlastung der bisherigen Pflegearbeiten führen.

2. Übernahme der Pflegearbeiten durch den Bauhof
Aufgrund anderweitig eingesparter Potentiale des Bauhofes (Bürgerhallen, Stadthalle) soll der Bauhof die freiwerdende Arbeitskapazität hier einsetzen. Darunter fällt auch die Koordination der Ehrenamtler. Alles zusammen erspart erhebliche Kosten für die Fremdvergabe der Pflegearbeiten. Der Zuschuss für den Brückenkopfpark kann erheblich gesenkt werden.
3. Einführung eines entsprechenden Belohnungssystems für ehrenamtliche Helfer
Hierunter verstehen wir z.B. die kostenlose Ausgabe von Jahreskarten, eine Vergünstigung (Rabatt) bei Eintrittskarten der Veranstaltungen.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen

- steigt die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Park
- steigt die Beobachtung und Wertschätzung der Parkeinrichtungen
- steigt die Frequentierung, damit der Umsatz

insgesamt wird der Park damit zum Volkspark, zum Bürgerpark mit wesentlich höherer Akzeptanz in der Bevölkerung.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu beraten.

Antrag (Nr. 16/2003) der UWG-JÜL Fraktion vom 09.07.2003

Der Antrag der UWG-JÜL Fraktion lautet wie folgt:

Wir beantragen, den Müllkalender der Stadt Jülich in veränderter Form herauszugeben.

Statt des aufwendigen gebundenen Mehrseitendrucks in Heftform sollte pro Abfuhrbezirk ein „Kartonblatt in DIN A 4“ mit den gebündelten Terminen nur für den einen Bezirk verteilt werden.

Dies bietet mehrere Vorteile:

1. bessere Übersicht
 2. besseres Handling
 3. Kostenersparnis bei der Erstellung und Druckkosten von geschätzten 6.000 - 8.000 €.
- Als Beispiel verweisen wir auf die Müllkalender von Aldenhoven, Merzenhausen und Barmen.

Die weitergehenden Informationen, die im bisherigen Müllkalender enthalten sind, können als Schwerpunktthemen, durchaus auch saisonabhängig im Jülich Magazin veröffentlicht werden.

Die Kosten der Zustellung werden ebenfalls wegen der reduzierten Menge geringer. Hier sollte eine gezielte Zustellung über das Jülich Magazin oder über Zustelldienste, bzw. die Post geprüft werden.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses zu beraten.

Antrag des Ortsvorstehers Heinz Müller vom 11.12.2002

Der Antrag des Ortsvorstehers Heinz Müller lautet wie folgt:

Die Stühle in der Bürgerhalle Broich sind jetzt schon dreißig Jahre in Gebrauch. Durch die vielen Transporte und Umschichtungen haben sie sehr gelitten und wir müssen bei fast jeder Veranstaltung wieder welche aussortieren (Lehnen abgebrochen, Sitzfläche abgesplittert). Wir sind jetzt an einem Punkt angekommen, wo wir bei größeren Veranstaltungen (auch bei der Vermietung durch die Stadtverwaltung) nicht mehr auf eine ausreichende Bestuhlung zurückgreifen können. Darüber hinaus führt der schlechte Zustand der Bestuhlung auch zu versicherungsrechtlichen Problemen bei Verletzungen und Beschädigungen.

Daher beantrage ich die Anschaffung von 100 neuen Stühlen für die Bürgerhalle Broich.

Stadtverordneter Frey bemerkt zu dem Antrag, dass im Haushalt ein Ansatz gebildet werden sollte. Im Hinblick auf die Übertragung der Bürgerhallen auf die Vereine sollte zumindest für die Anschaffung von 50 Stühlen ein Betrag von 3,250,00 € eingesetzt werden.

Nach ausgiebiger Diskussion fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

1. Es ist zu prüfen, ob beim Brückenkopf-Park aus den Beständen von Haus Hesselmann über Stühle verfügt werden kann. Wenn ja, sollten diese nach Priorität verteilt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Sollte die unter Punkt 1 genannte Maßnahme nicht möglich sein, werden Mittel in Höhe von 3.250,00 € im Haushalt bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen

Stadtverordneter Meyer gibt zu Protokoll, dass es bei der Abstimmung nicht darum gegangen sei, für die Bürgerhalle in Broich keine Stühle anzuschaffen. Die Abstimmung sei negativ ausgefallen, da derzeit nicht bekannt ist, an welchen Stellen und in welchen Bürgerhallen ebenfalls noch Bedarf an Stühlen besteht.

Antrag des Ortsvorstehers Heinz Müller vom 15.03.2003

Der Antrag des Ortsvorstehers Heinz Müller lautet wie folgt:

In den städtischen Gebäuden Am Feldrain 2 und 6 müssten unbedingt die Treppenhäuser renoviert werden. Die letzte Renovierung erfolgte vor etwa 15 Jahren. Im Gegensatz zu den Wohnungen, die in einem sehr guten Zustand sind (auch aufgrund von Eigenleistung), muss man sich schämen, wenn Besuch ins Haus kommt. Dies wirkt sich auch deshalb negativ auf das Image der Stadt Jülich aus, weil ich als Ortsvorsteher selbst in diesen Häusern wohne und daher häufiger Bürger zu Besuch kommen.

Da in den Häusern ältere, kranke und alleinstehende Mieter wohnen, ist eine Eigenleistung nicht möglich.

So beantrage ich, diesen schlechten Zustand der Hausflure unbedingt zu beheben durch eine Renovierung. Diese könnte möglicherweise durch die städtischen Arbeiter bzw. Anstreicher erfolgen.

Beigeordneter Schulz schlägt vor, die Angelegenheit an den Gemeinnützigen Bauverein zu übergeben. Dieser solle prüfen mit welcher Priorität hier gehandelt werden müsse.

Mit dieser Vorgehensweise erklärt sich der Haupt- und Finanzausschuss einverstanden.

Antrag (Nr. 18/2003) der SPD-Fraktion vom 11.07.2003

Der Antrag der SPD-Fraktion lautet wie folgt:

Der Rat beauftragt den Vertreter der Stadt Jülich in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jülich GmbH mit den Organen der Stadtwerke Jülich konkret die Einrichtung eines Bürgerfonds zu prüfen. Über den Bürgerfonds sollen sich die Kunden der Stadtwerke Jülich an dem städtischen Versorgungsträger beteiligen können.

Festbeträge, eine attraktive Verzinsung und ein Maximalbetrag sollen die Anreize für eine Beteiligung an dem Bürgerfonds schaffen. Für die Kunden der Stadtwerke muss eine Kapitalanlage, die unabhängig von Börsenkursen und aktuellen Zinssätzen eine langfristige und sichere Rendite bietet, geschaffen werden.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung am 25.09.2003 zu beraten.

Antrag (Nr. 19/2003) der CDU/F.D.P.-Fraktion vom 12.07.2003

Der Antrag der CDU/F.D.P.-Fraktion lautet wie folgt:

1. Die Verwaltung berichtet über die Verträge, die benachbarte Gemeinden mit Sportvereinen über die Sportplatzpflege geschlossen haben. Es ist darzustellen, in welchem Umfang und für welche Bereiche der Sportplatzpflege die Vereine einbezogen werden konnten. In den Bericht sollen Musterverträge und die Erfahrungen damit aufgenommen werden.
2. a) Die Verwaltung ermittelt, in welcher Höhe den Vereinen für die Anschaffung der nötigen Geräte Investitionskosten gezahlt werden müssten, wenn diese die Sportstättenpflege übernehmen.
b) Teure Spezialgeräte, die nur sehr selten gebraucht werden, sollten vom Bauhof vorgehalten und an die Vereine verliehen werden.
3. Die Verwaltung macht Vorschläge für eine Sonderregelung mit den Vereinen, deren Sportanlagen auch schulisch und von anderer Seite genutzt werden.
4. Die Verwaltung stellt zusammen, wie viele Arbeitsstunden für die Pflege der Sportstätten seitens des Bauhofes durchschnittlich aufgewandt werden müssen.
5. Nach Zusammenstellung der Unterlagen und Ergebnisse werden diese zunächst zwischen Sportplatzkommission und Verwaltung diskutiert. Im Anschluss daran finden die Beratungen im Fachausschuss unter Einbeziehung von Vertretern der Vereine statt.
6. Bei positiver Beurteilung sollten die Beschlüsse im Jahre 2004 umgesetzt werden.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu beraten.

Antrag (Nr. 21/2003) der CDU/F.D.P.-Fraktion vom 12.07.2003

Der Antrag der CDU/F.D.P.-Fraktion lautet wie folgt:

1. Die Verwaltung prüft, ob die Übertragung der im Eigentum der Stadt befindlichen Bürgerhallen (einschließlich Stadthalle) an die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) oder eine Betriebsführung durch die SEG vorteilhaft sein kann. In die Prüfung sind steuerliche Aspekte einzubeziehen.
2. Die Verwaltung bzw. die SEG fertigt zu jeder Halle eine gesonderte Bestandaufnahme an. Diese soll enthalten
 - a) Beschreibung des baulichen Zustandes und eine Kostenschätzung der notwendigen Sanierungen sowie eine Schätzung der Betriebskosten
 - b) Zusammenstellung der bisherigen Nutzungen und der dafür zu erzielenden Nutzungsentgelte sowie alternativer Nutzungen
3. Für jede Halle ist gemeinsam mit möglichen Nutzern / Vereinen ein Konzept zu entwickeln, das folgende Aspekte berücksichtigen sollte:
 - a) die schrittweise Übergabe an die Vereine als Betreiber
 - b) eine Konzeption für die Erwirtschaftung von nötigen Investitionen und Betriebskosten

- c) eine Festschreibung eines Betriebskostenzuschusses der Stadt und Bürgerschaftsübernahme der Stadt für Investitionen.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung am 25.09.2003 zu beraten.

Antrag (Nr. 22/2003) der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.07.2003

Der Antrag beinhaltet insgesamt 16 einzelne Anträge, über die jeweils gesondert beraten bzw. abgestimmt wird:

Antrag 1:

Der Anschaffungsetat der Stadtbücherei soll in den Jahren 2004 bis 2007 mindestens 30.000 € pro Jahr betragen. Die über den bisherigen, jährlichen Haushaltsansatz hinausgehende Summe ist dem Etat für die Realisierung des Medienkonzeptes an Schulen zu entnehmen. Nur über einen gut gepflegten, aktuellen Buchbestand kann die hohe Einnahmeerwartung für die nächsten Jahre auch nur annähernd erzielt werden. Durch die Umschichtung der Mittel wird die Stadtbücherei, die u. E. einen bildungs- und gesellschaftspolitischen Auftrag zu erfüllen hat, vor dem Ruin bewahrt; die Ausstattung der Schulen mit neuen Informationstechnologien wird dadurch lediglich unwesentlich verlangsamt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag 2:

Ab 2004 werden wieder Mittel für Jahrespraktikantinnen an städtischen Kindergärten in den Haushalt eingestellt. Die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme ist gegenüber der Aufsichtsbehörde unschwer zu begründen, wenn man die jeweils spezifischen, z. T. massiven Probleme der städtischen Kindertagesstätten als Begründung mit allem Nachdruck schildert.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag 3:

Das städt. Jugendheim bleibt an seinem jetzigen Standort zunächst unangetastet. Über neue Konzepte städtischer Jugendarbeit wird nicht eher entschieden, als bis die von uns bereits Anfang 2002 beantragte Gesamtbetrachtung aller Jugendeinrichtungen in der Stadt und deren spezifische Angebote vorliegt. Die von CDU/F.D.P. angedachte dezentrale städtische Jugendarbeit durch den Leiter des städtischen Jugendheims halten wir für außerordentlich problematisch, den Preis dafür – die Schließung einer Einrichtung, die sich in ihrem Sozialraum seit Jahren bewährt hat – aus sozialpädagogischen Gründen für zu hoch. Sollte der Antrag dennoch weiter verfolgt werden, sollte er insbesondere sowohl unter den Aspekten der zeitlichen Abläufe als auch der räumlichen Möglichkeiten in den Stadtteilen geprüft werden. Desgleichen sollten die Kosten spezifiziert werden, die für eine jugendgerechte Ausstattung der noch zu schaffenden Räume entstehen. Die Verquickung vordergründig jugendpflegerischer Argumente mit dem Interesse der Ratsmehrheit, ausgerechnet an dieser Stelle Einnahmen zu erzielen und dem seit langem geäußerten Kaufwunsch des Bauvereins lehnen wir im Interesse der zahlreichen Kinder und Jugendlichen, für die das Jugendheim seit Jahren eine wichtige Anlaufstelle ist, nach wie vor kategorisch ab. Wir halten die wiederholte Diskussion um die Existenz dieses Jugendheims für die betroffenen Kinder und Jugendlichen angesichts des ohnehin zu geringen Angebots für bestimmte Gruppen für unerträglich und unzumutbar.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu beraten.

Antrag 4:

Es werden Mittel und Wege gesucht, die Stelle der Jugendbeauftragten zu erhalten und über 2004 hinaus weiter zu besetzen – zum einen, um die nach vielen Jahren der Diskussion nun erfolgreich in die Wege geleitete Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik nicht zu gefährden, zum anderen, um das politisch gewünschte und aus finanziellen Gründen verstärkt notwendige Bürgerengagement (z.B. bei der Planung und Gestaltung von Kinderspielplätzen, Übernahme von Patenschaften, Gemeinwohl fördernden Projekten durch Jugendliche in ihrem Wohngebiet etc.) zu fördern und zu begleiten.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu beraten.

Antrag 5: (auch Antrag Nr. 24/2003 der SPD-Fraktion vom 13.07.2003)

Hiermit beantragen wir die Einrichtung eines Unterausschusses „Offene Ganztagsgrundschule“ bestehend aus Mitgliedern von Politik, Verwaltung, Schulaufsicht, Freien Trägern der Jugendhilfe, Kreisjugendamt.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu beraten.

Antrag 6:

Die Sanierung der städtischen Schulen und die Bereitstellung des notwendigen Schulraums muss – soweit noch nicht begonnen – ohne Unterbrechung weitergeführt werden. Aktuell fordern wir folgende Schulbaumaßnahmen ohne weiteren Verzug anzugehen:

- Sanierung der Gemeinschaftsgrundschule Süd (Promenadenschule). Nach dem Erweiterungsbau und den notwendigsten Sanierungsmaßnahmen sollte die Komplett-sanierung unmittelbar anschließend erfolgen.
- Vorziehen des für die Schirmerschule notwendigen Erweiterungsbaus. Dabei sind die Planungen so auszulegen, dass durch die Umwandlung in eine Verbundschule zusätzlich erforderlich werdender Schulraumbedarf nachträglich geschaffen werden könnte. An den Erweiterungsbau muss sich die Komplettsanierung der Schirmerschule nahtlos anschließen.

Seitens der SPD-Fraktion wird der Antrag zurückgezogen.

Antrag 7:

Kinderspielplätze: Die Prioritätensetzung hinsichtlich Neubau, Sanierung oder auch Rückbau von Spielplätzen muss die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen, insbesondere die Anzahl der Kinder im jeweiligen Einzugsbereich.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu beraten.

Antrag 8:

Der Ansatz für die Betreuung von Flüchtlingsfamilien wird um 2.200 € auf 5.500 € erhöht. Da die Betreuung und Förderung benachteiligter Menschen und das friedliche Miteinander auch Ziel des Agendaprozesses und der Sozialplanung ist, sollten die dafür benötigten Mittel anteilig aus den Haushaltsstellen für die Öffentlichkeitsarbeit Lokale Agenda (1.800 €) und Kleiner Maßnahmen der Sozialplanung (400 €) entnommen werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Mittel aus den vorgenannten Haushaltsstellen verwandt werden können; sollte dies möglich sein, werden weitere Überlegungen angestellt.

Antrag 9:

Die Entscheidung über die Höhe des städtischen Zuschusses für das Freibad ab 2004 wird erst nach Vorlage und Diskussion des von Low-tec zu erarbeitenden Konzepts getroffen. In die Überlegungen zur Realisierung eines Sanierungskonzeptes sollte auch die Bereitstellung von Mitteln aus dem von uns beantragten Bürger-Fonds einbezogen werden, sobald ein entsprechender Beschluss gefasst worden ist. Darüber hinaus erwarten wir Gespräche mit den umliegenden Gemeinden über eine regionale Zusammenarbeit mit dem Ziel der Erhöhung der Besucherzahlen. Das gilt auch für das Hallenbad. Eine Möglichkeit wäre die Organisation von Busfahrten an Nachmittagen z.B. für Jugendliche und Kinder mit Begleitperson nach dem Vorbild des Disco-Busses.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu beraten.

Antrag 10:

Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern den städtischen Haushalt transparent machen. Deshalb beantragen wir in Anlehnung an das Projekt „Kommunaler Bürgerhaushalt“, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Ämtern und Einrichtungen im Bereich der freiwilligen Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern die Ausgaben- und Einnahmenstruktur und den Zuschussbedarf verständlich und nachvollziehbar erläutern.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung am 25.09.2003 zu beraten.

Antrag 11:

Vereins- und Bürgerengagement: Die beabsichtigte Übertragung von mehr Aufgaben auf Vereine und damit die stärkere Einbeziehung Jülicher Bürgerinnen und Bürger, die von der SPD-Fraktion bereits vor vielen Jahren vorgeschlagen worden ist, kann nach den gemachten Erfahrungen u.E. nur gelingen, wenn den Bürgern mehr Mitsprache eingeräumt wird. Wir beantragen deshalb die Einrichtung entsprechender Bürger-Foren (organisiert vom Agenda-Büro), auf denen die Bürgerinnen und Bürger, die Vereine etc. ihre Anregungen und Ideen einbringen können.

In diesem Zusammenhang, aber insbesondere im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv einbringen möchten, muss das Agenda-Büro beibehalten werden. Wir stellen daher den Antrag, das Agenda-Büro beizubehalten und die Stelle der Agenda-Beauftragten weiter zu besetzen. Die im Laufe des nächsten Jahres aus Altersgründen freiwerdende Sekretariatsstelle kann zukünftig entfallen. Wir bitten zu prüfen, ob die einschlägigen Sekretariatsleistungen ganz oder überwiegend über ehrenamtliches Engagement der Arbeitskreise organisiert werden können.

Wir beantragen deshalb die Einrichtung entsprechender Bürger-Foren (organisiert vom Agenda-21-Büro), auf denen die Bürgerinnen und Bürger, die Vereine etc. ihre Anregungen und Ideen einbringen können.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung am 25.09.2003 zu beraten.

Antrag 12:

Es sind Wege zu suchen und zu finden für eine regionale Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen und mit kirchlichen und sozialen Instituten und Verbänden in Bereichen

der Infrastruktur (z.B. Bauhof) im kulturellen Sektor (z.B. Veranstaltungsplanung und Durchführung) in sozialen Bereichen z.B. durch Verzahnung und Abstimmung von Angeboten von Kindergärten und Horten, Schulen und außerschulischen Angeboten von Vereinen und ggf. des Kreisjugendamtes.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu beraten.

Antrag 13:

Wir beantragen, die sich abzeichnenden neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und ggf. ihren Gesellschaften zu beobachten und rechtzeitig darüber zu berichten. Ein wesentliches Ziel neuer Kooperation muss dabei sein, gewerbliche Tätigkeiten der Kommunen durch gemeinschaftliches Handeln wirtschaftlicher vornehmen zu können.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung am 25.09.2003 zu beraten.

Antrag 14:

Wir beantragen die Prüfung zur Einführung eines sog. Begrüßungsgeldes für Studenten der FH und eventuell für Diplomanden und Doktoranden des FZJ oder anderer Mitarbeiter mit Zeitverträgen, wenn Sie für die Zeit ihres Aufenthaltes in Jülich hier ihren ersten Wohnsitz anmelden. Über die allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Landes könnten so unter dem Strich Einnahmeverbesserungen erzielt werden. Neben dem Begrüßungsgeld sollte – nach deren Einführung – eine „Jülich – Freizeit- und Kulturkarte“ überreicht werden, die dazu beitragen könnte Jülich und viele seiner Einrichtungen besser und schneller kennen zu lernen und sich vielleicht auch stärker mit Jülich zu identifizieren.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung am 25.09.2003 zu beraten.

Antrag 15:

Wir beantragen die Prüfung zur Einführung einer „Jülich – Freizeit- und Kulturkarte“ z.B. für Brückenkopf-Park, Freibad/Hallenbad, Museen, DKB innerhalb des Stadtgebietes. Ziel ist es, die genannten Einrichtungen zu geringerem Eintrittspreis besuchen zu können und damit zusätzliche Besucher zu gewinnen und auf diese Einrichtungen aufmerksam zu machen.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu beraten.

Antrag 16:

Zum Ausbau des Dorfplatzes in Kirchberg legen wir noch einen Antrag vor, da unsere Recherchen noch nicht abgeschlossen sind.

Antrag (Nr. 25/2003) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.07.2003

Der Antrag beinhaltet insgesamt 6 einzelne Anträge, über die jeweils gesondert beraten bzw. abgestimmt wird:

Antrag 1 – Konzept für Energiekosten (54000er Stellen):

In allen .54000er Stellen ist keine Veränderung der Energie-, Wasser- und sonstiger Bewirtschaftungskosten enthalten. Da aber Steigerungen in den nächsten Jahren im Bereich zu erwarten ist, ist es notwendig ein Konzept zu erstellen, damit die für die Stadt anfallenden Kosten auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Hierzu bedarf es keiner Einrichtung einer weiteren Stelle, sondern die konsequente Nutzung bereits vorhandener Daten, die Einbindung der Stadtwerke GmbH, evtl. auch der

FH und des FZJ.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung am 25.09.2003 zu beraten.

Antrag 2 – Erhalt der Stelle der Kinder und Jugendbeauftragten (UA 4020):

Für ein Kinder- und jugendfreundliches Jülich ist es unabdingbar, dass diese Stelle weiterhin erhalten bleibt. Als eine Aufgabe – neben den bereits vielen anderen – sehen wir die Schaffung eines Kinder- und Jugendparlaments in Jülich.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu beraten.

Antrag 3 – Brandschutzkonzepte (3- alle 500015):

Es ist zu prüfen, ob die Brandschutzkonzepte für jede Schule einzeln zu erstellen ist, oder ob nicht in allgemeiner Form – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Schulen – diese Konzepte erstellt werden können. Weiterhin soll geprüft werden, ob eine zeitliche Streckung zu Erstellung möglich ist.

Außerdem sollten hier die Erfahrungen anderer Kommunen hinsichtlich der Konzepte an Schulen mit einfließen.

Beigeordneter Schulz erläutert, dass die Brandschutzkonzepte dringend erstellt werden müssen. Die Konzepte sind weiterhin für jede Schule individuell zu erstellen und können nicht verallgemeinert werden.

Antrag 4 – Freibad:

Die Entscheidung über die Höhe eines Zuschusses für das Freibad sollte erst dann abschließend fallen, wenn das Konzept der Fa. Low-tec sowie eine Plan über notwendige Investitionen der nächsten Jahre vorliegt.

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu beraten.

Antrag 5 – Konzeption VHS (3-3500)

Es ist zu Prüfen inwieweit eine Kooperation zwischen Schulen und VHS weitere Reduzierung von Kosten beinhaltet (z.B. Raumnutzung EDV in Schulen durch VHS, Support der EDV durch die VHS).

Seitens des Haupt- und Finanzausschusses besteht Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu beraten.

Antrag 6 – Brückenkopf-Park (5-5900)

Umgestaltung des Brückenkopf-Park als öffentlicher Park
(Vorerst keine Investitionskosten – Pflege durch den Bauhof – Umzäunung beibehalten – Vermarktung für diverse Veranstaltungen)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 18 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Weitere Anträge zum Haushalt 2003 und zum Haushaltssicherungskonzept 2003 bis 2007 werden nicht gestellt. Die Beratungen des Haushalts 2003 und des Haushaltssicherungskonzepts 2003 bis 2007 sind damit abgeschlossen.

Ein Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat wird nicht ausgesprochen.

14. Bauleitplanung

14.1. Bebauungsplan Nr. 30 „Aldi Heckfeld“

a) Beschluss über Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 322/2003)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- a) Die Anregungen der Rechtsanwälte Derichs und Kollegen für Karl Schumann werden zurückgewiesen.
- Unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Das Grundstück des Herrn Schumann liegt in einem seit Jahrzehnten rechtskräftig festgesetzten Gewerbegebiet. Hierbei handelt es sich nicht um die Auffassung der Stadt Jülich, sondern um eine Tatsache.
- Es handelt sich eindeutig nicht um ein Wohngebiet, so dass die zulässigen Schallpegel für Wohngebiete nicht anzusetzen sind.
- Für den Bebauungsplan Nr. 30 „Aldi Heckfeld“ ist gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.
- Der Anregung der Industrie- und Handelskammer Aachen wird nicht gefolgt. Die Unterscheidung zwischen „Food“ und „Nonfood“-Produkten ist nicht eindeutig. So ist es z.B. unstrittig, dass zu den Dingen des „täglichen Bedarfs“ ebenso auch „Nonfood“-Produkte gehören. Ebenso unstrittig ist es, dass ein nahversorgender Discounter jedenfalls auch Dinge des täglichen Bedarfs, wie Putzmittel, Artikel der Körperhygiene, Haushaltswaren und vieles mehr anbietet und anbieten sollte. Eine Durchschränkung würde hier zu Restriktionen führen, die weder vom Gesetzgeber gefordert, noch den Kundenbedürfnissen entsprechen würden.
- Die Beschränkung, dass „etwa bis 70 bis 80 %“ der Verkaufsfläche den Bereich „Food“ umfassen sollte, stellt eine Positivliste dar, die aus vorgenannten Gründen ebenso hier nicht ernsthaft in Betracht gezogen werden sollte.
- Daneben stellt mit Blick auf den nahe gelegenen Vollsortimenter eine derartige, hier von der IHK vorgeschlagene Einschränkung des Sortimentes einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz dar.
- Es ist nicht einsehbar, dass der nahe gelegene Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von 2.000 qm keinerlei Beschränkungen unterliegt, der vergleichsweise kleine Markt hingegen Beschränkungen unterliegen soll, die in ihrer Art der Beschränkung juristisch kaum zu fassen und in der Logik – „Dinge des täglichen Bedarfs als Nahversorger“ – auch in der vorgeschlagenen Art und Weise nicht eindeutig in juristischem Sinne sind.
- Dies gilt ebenso für die Anregung, dass für „Nonfood“-Artikel je „Sortiment“ eine Begrenzung auf maximal 100 qm Verkaufsfläche vorgesehen werden soll.
- Damit wären die vorstehend zitierten Artikel wie Haushaltswaren, Artikel der Körperhygiene, Putz- und Reinigungsmittel einer Beschränkung unterlegen, die weder vom Gesetzgeber in irgendeiner Weise gefordert ist, noch in juristisch einwandfreier Weise eingrenzbar und damit auch ordnungspolitisch kontrollierbar ist.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 30 „Aldi Heckfeld“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

B. Nichtöffentlicher Teil

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (TOP 6)
2. Änderungsliste zum Haushalt 2003 (TOP 13)